

STADT BEDBURG

Zu TOP:
Drucksache: WP7-
73/2008

Fachbereich I	Sitzungsteil
Az.: 66 12 00	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung	29.04.2008

Betreff:

Planfeststellungsverfahren zur Wiederherstellung der Gemeindeverbindungsstraße von Bedburg nach Bedburg Rath
hier: Stellungnahme der Stadt Bedburg zu den Anregungen und Bedenken

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung beschließt der beigefügten Synopse und damit den Stellungnahmen zu den Einwendungen der Bürger und Behörden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

Begründung:

Die Stadt Bedburg beabsichtigt den Neubau der **Gemeindeverbindungsstraße** zur Wiederherstellung der ursprünglichen Verbindungsstraße, die durch den Braunkohletagebau in Anspruch genommen wurde.

Das Vorhaben erstreckt sich vom östlichen Ortsrand Bedburgs mit Anschluss an den teilplanfreien Knotenpunkt der planfestgestellten und in Betrieb genommenen L 361n mit der Kölner Straße bis zur bestehenden Südumgehung des Ortsteiles Rath.

Für das Bauvorhaben besteht seitens des Bergbaubetreibenden eine **Wiederherstellungspflicht**. Die Bürger von Rath erhalten mit dieser Straße die kurze Anbindung an die Infrastruktur des Hauptortes zurück und werden folglich von den erheblichen Umwegfahrten entlastet.

Für den ca. 3,2 km langen Neubauabschnitt hat die Stadt Bedburg die Durchführung des **Planfeststellungsverfahrens beantragt**.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Bedburg (Flure 9, 20, 23 und 24) beansprucht.

Der Plan, Zeichnungen und Erläuterungen haben nach öffentlicher Bekanntmachung am 16.05.2006 in der Zeit vom 29.05.2006 bis 28.06.2006 einschließlich bei der Stadtverwaltung Bedburg, Am Rathaus 1, Rathaus Kaster, 50181 Bedburg während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Jeder konnte bis spätestens vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis zum 25.07.2006 einschließlich bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln und bei der Stadtverwaltung Bedburg Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift (BR Köln, Blumenthalstr.33, 50670 Köln) erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist waren Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3a StrWG NRW).

Im Rahmen dieses **Bürger- und Behördenbeteiligungsverfahrens** sind eine Vielzahl von Stellungnahmen eingegangen, zu denen die Verwaltung Stellung bezogen hat. Diese Synopse ist in der Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, der beigefügten Anlage und damit der **Stellungnahme** der Verwaltung im Rahmen einer **Abwägung zuzustimmen**.

Zu weiteren Ablauf ist auszuführen, dass diese Liste nebst Stellungnahme der Stadt Bedburg im Anschluss an die Beschlussfassung der Bezirksregierung Köln als Planfeststellungsbehörde übersandt wird.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Im Anschluss hieran erfolgt der Planfeststellungsbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen:Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers*:**

* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen

50181 Bedburg, den 22.04.2008-----
(Schmitz)
Sachbearbeiter-----
(Naujock)
Stellv. Fachbereichsleiter-----
(Leveringhaus)
Fachbereichsleiter

Kenntnis genommen:

(Koerdts)
Bürgermeister